

Willkommen in der Kirche : Nachklang zur nationalen Tagung Kirchenasyl

Autor(en): **Lindenmeyer, Hannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **110 (2016)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Willkommen in der Kirche

Nachklang zur nationalen Tagung Kirchenasyl

Die restriktive Asylpolitik der Rechtsparteien fordert die Kirchen zum Handeln heraus. Darum organisierten die InitiantInnen der Migrationscharta zusammen mit der Offenen Kirche St. Jakob in Zürich am 5. November 2016 eine nationale Tagung zum Thema Kirchenasyl.

Kein Land führte 2015 im Rahmen des sogenannten «Dublin-Verfahrens» so viele Flüchtlinge nach Italien zurück wie die Schweiz: Über 1000 von insgesamt 2300 Rückführungen nach Italien sind von Schweizer Behörden angeordnet worden. Die Schweiz könnte freiwillig auf Asylgesuche eingehen und damit zur Entlastung der italienischen Asylstrukturen beitragen. Diese können nämlich kaum noch eine menschenwürdige Betreuung von Geflüchteten gewährleisten.

Zudem werden Menschen, die direkt in der Schweiz Asyl beantragen, nach langwierigen Verfahren abgeschoben, obschon sich bei einer sorgfältigen Analyse zeigt, dass aufgrund der im Erstverfahren erhobenen Fakten eine Ausschaffung nicht mehr zulässig wäre – sei dies wegen der inzwischen verschlechterten Gesundheit, wegen den Verhältnissen im Herkunfts- oder Zielland oder wegen veränderten familiären Konstellationen.

Um Zeit zu gewinnen, damit die Situation von Geflüchteten nochmals überprüft werden kann, aber auch um grundsätzlich solidarisch mit Asylsuchenden zu sein, haben in letzter Zeit verschiedene Kirchgemeinden und Pfarreien Kirchenasyle angeboten. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK hat dazu eine «Handreichung» an die Gemeinden verfasst, die Kirchenasyl ausschliesslich als diakonische Aufgabe darstellt und jegliche politische Dimension ablehnt – leider also ein eher ängstliches statt mutiges und unterstützendes Papier.

Legalität und Legitimität

Ziel der nationalen Tagung zum Kirchenasyl war es deshalb, die theologische, rechtliche und gesellschaftspolitische Relevanz des Kirchenasyls herauszuarbeiten, interessierte Gemeinden und Organisationen zum Handeln zu motivieren und konkrete Unterstützung anzubieten. Pierre Bühler, Theologe aus Neuchâtel, stellte die biblischen Grund-

lagen des Kirchenasyls vor: Sowohl im Alten wie im Neuen Testament wird das «Liebesgebot für den Fremden» gefordert. Bühler lehnte aber eine unmittelbare Ableitung des Engagements aus dem Evangelium ab. Das Verhältnis von Recht und Religion müsse sorgfältig bedacht werden. Mit Bezug auf John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit stellte er die These auf, dass der Rechtsstaat «immer nur *fast* gerecht» handelt; immer wieder können Behörden, Gesetze oder Verordnungen im Widerspruch zu den verpflichtenden Rechtsprinzipien der Menschenrechte und der Verfassung stehen. Um den Rechtsstaat gerechter zu ma-

Zwei Funktionen des Kirchenasyls

Das Kirchenasyl hat laut Pierre Bühler zwei Funktionen: Die erste ist eine humanitäre, indem es einzelne Menschen, die durch staatliches Handeln in ihren Grundrechten verletzt werden, schützt. Die zweite ist eine gesellschaftspolitische, indem das Kirchenasyl Protest gegen grundrechtliche und ethische Verstöße zum Ausdruck bringt. Die politische Funktion des Kirchenasyls verlangt, dass sich nicht nur einzelne AktivistInnen, sondern auch die Kirchenleitungen hinter das Kirchenasyl stellen. Das ist für Bühler entscheidend. Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Wie



chen, braucht es Momente des zivilen Ungehorsams als öffentliche und gewaltfreie Protestaktionen. Sie sind dann nötig und legitim, wenn alle legalen Mittel erfolglos ausgeschöpft sind, als *ultima ratio* sozusagen. Dann würde, so Bühler weiter, eine Aktion wie die des Kirchenasyls eine «kritische Loyalität» gegenüber dem Staat bedeuten: Sie legt Zeugnis ab einer Sorge, die eigentlich die des Rechtsstaats sein sollte. Die Legalität des Staates an dieser Stelle wird daher im Namen einer grundrechtlich ethischen Legitimität bestritten. Und: Die Aktion stellt sich nicht über den Rechtsstaat, sondern nimmt diesen ernst.

Pfarrer Jacob Schädelin aus Bern darlegte, wurde in den 1990er Jahren die Klage eines Bürgers gegen eine Kirchenasyl gewährende Kirchenleitung vom Regierungsrat abgewiesen. Dieser bezog sich in seiner Argumentation auf den Berner «Synodus», eine 1532 geschlossene Vereinbarung zwischen der reformierten Kirche Bern und der Regierung. In dieser wurde die Kirchenleitung verpflichtet, die Regierung von Handlungen abzuhalten, die den reformatorischen Grundwerten widersprechen.

Stilles und öffentliches Kirchenasyl

Es gibt seit der Säkularisierung keine legale Basis für Kirchenasyl. Schutzge-

Pierre Bühler macht gesellschaftspolitische wie theologische Aspekte des Kirchenasyls deutlich.

Bild: David Loher

währung für Menschen, die ihre Aufenthaltsrechte verloren haben, ist formal eine illegale Handlung. Wenn sich die illegale Handlung auf Grundrechte bezieht, wird sie jedoch legitim. Dies verlangt von den Kirchgemeinden und deren Leitungen, welche ein Kirchenasyl unterstützen, im Sinne des «prophetischen Wächteramtes» auch Verantwortung gegenüber den staatlichen Behörden wahrzunehmen: Diese sollen über die Aktion informiert werden, und es gilt mit den Behörden einen Ausweg aus der die Grund- und Menschenrechte verletzenden Situation zu suchen. Dies auch – wie sich an der Tagung beim Podium mit juristischen Fachleuten zeigte – aus ganz praktischen, asylgesetzlichen Gründen: Gemäss dem Dublin-System darf eine registrierte Person nach sechs Monaten nicht mehr in das Erstland zurückgeführt werden; falls sie aber untertaucht, verlängert sich diese Frist auf achtzehn Monate. Wichtig ist daher, dass die im Kirchenasyl Schutzsuchenden gemeldet werden, damit sie nicht als untergetaucht gelten und damit ihr Recht auf die kürzere Frist verlieren.

Je nach Situation gilt es zu unterscheiden, ob «stilles Asyl» gewährt werden soll – um im Einzelfall mit den Behörden eine pragmatische Lösung ohne Publizität zu finden – oder «öffentliches», so dass allenfalls der Druck auf die Behörden erhöht werden kann.

*Hannes Lindenmeyer, *1945, ist Präsident der ref. Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl. Er war langjähriges Mitglied der Leitung des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH, in den 1980er Jahren am Aufbau von Arbeitsintegrationsprojekten beteiligt und später Organisationsberater im Bereich öffentliche Verwaltungen und NGO.*

hannes@lindenmeyer.ch

Kirchenasyl in der Praxis

An der Tagung gab es Raum, in Workshopgruppen verschiedene konkrete Erfahrungen mit Kirchenasyl auszutauschen. Die Aktion in der Basler Matthäuskirche vom Frühjahr 2016 scheiterte: AktivistInnen besetzten die Kirche und richteten hier Asyl für acht von Ausschaffung bedrohte Flüchtlinge ein. Strukturell gesehen wird die Matthäuskirche von keiner lokalen Gemeinde getragen, sondern ist direkt der Gesamtkirche unterstellt. Der Kirchenrat der reformierten Kirche Basel-Stadt nahm lange keine klare Haltung gegenüber der Kirchenbesetzung ein, obschon sich alle sozialen und spirituellen Gruppierungen, die direkt in der Matthäuskirche verkehren, mit der Aktion solidarisierten. Schliesslich liess die Kirchenleitung die polizeiliche Räumung der Kirche zu. Als «Lehre» aus diesem Fall folgte der Jesuitenpater Christoph Albrecht, dass Kirchenasyl nur in Kirchen stattfinden solle, die von aktiven und engagierten Gemeinden getragen werden. Für die Offene Kirche St. Jakob ist das ein wichtiger Grund, ihren neuen Unterstützungsverein «Forum St. Jakob» (vgl. *Neue Wege* 10/16) rasch und stark aufzubauen, um in der zukünftigen Gesamtkirche Stadt Zürich ab 2019 den nötigen basisnahen Rückhalt zu finden für Situationen, in denen ziviler Ungehorsam nötig wird. ●



*Diskussionsrunde zum aktuellen Kirchenasyl in Belp/BE.
Bild: David Loher*